



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Julien Délèze (AdG/LA), Gaël Bourgeois (AdG/LA) und Emmanuel Amos (AdG/LA)
<b>Gegenstand</b>	Sensibilisierung der Kader der Kantonsverwaltung für die Problematik der sexuellen Belästigung
<b>Datum</b>	09.03.2018
<b>Nummer</b>	1.0254

---

Die Postulanten fordern den Staatsrat auf, Sensibilisierungskurse zur Thematik der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz für die Dienstchefinnen und Dienstchefs einzuführen und die Zweckmässigkeit einer solchen Massnahme für die Kader der Kantonsverwaltung mit Führungsaufgaben zu prüfen.

Als Arbeitgeber ist der Staat Wallis ganz besonders darauf bedacht, die Gesundheit seiner Mitarbeitenden zu schützen. Dabei handelt es sich denn auch um einen der Grundsätze der Personalpolitik des Staates Wallis (Art. 4 des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis): «sie schützt die Gesundheit der Mitarbeiter, unterstützt Toleranz und Akzeptanz unter den Mitarbeitern und verhindert jegliche Form von Diskriminierung».

Sexuelle oder psychologische Belästigung (Mobbing) am Arbeitsplatz werden vom Staat Wallis nicht toleriert. In diesem Sinne hat er bereits im Jahr 1999 Weisungen betreffend die sexuelle und psychologische Belästigung erlassen.

Bei diesbezüglichen Problemen steht die Sozialberatung den Mitarbeitenden und den Kadern mit Rat und Tat zur Seite. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Personalmanagement sensibilisiert die Sozialberatung zudem die neuen Mitarbeitenden des Staates für diese Thematik.

Hingegen wurden bis dato keine spezifischen Sensibilisierungskurse zur Thematik der sexuellen Belästigung für die Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie für die Kader der Kantonsverwaltung durchgeführt.

Der Staatsrat ist deshalb bereit, solche Kurse auf die Beine zu stellen, um die Dienstchefinnen und Dienstchefs für diese Problematik zu sensibilisieren. Zudem will er prüfen, inwieweit diese Kurse anschliessend auch für die Kader der Kantonsverwaltung mit Führungsaufgaben angeboten werden können.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Finanzen:            rund 22'000 Franken

Auswirkungen Personal (VZE):    keine

Auswirkungen NFA:                keine

Auswirkungen Administration:    keine

**Ort, Datum**    Sitten, den 19. Dezember 2018